

# Paß Verwahrung/

Der Fünffte Theil.

**Welcher** gestalt ein Paß/  
oder Stadtthor / zugleich aber auch das Zeug=  
haus / sambt dem groben Geschütz vnd Gewöhr / mit sonderba=  
ren angenehmen Commoditeten, also zuverbawen vnd zuversehen / beneben in  
so sichere Verwahrung zubringen / damit solches Gebäu hernach durch wenig  
haltende Guarnison, vnd geringen Unkosten / in der so wol bestellten Postur,  
kündte vnderhalten werden / daß man sich alsdann keines gewaltthätigen Ein=  
falls / nicht zubefahren / sondern vilmehr dem Feind hierinnen gnug=  
samen Widerstand zuthun / vermöchte  
were.

**Den Friedliebenden Gemüthern zu Wolgefallen /**  
dero wol her gebracht vnd ererbtes Vatterland / gegen die Wi=  
derwertigen zubeschützen / auch dieselbe / sich vor Unglück vorzusehen / vnd zu=  
warnen / wolmeinend beschrieben / vnd mit zwey dem Naturalgemälde selber  
Kadierte Kupfferstück außgerüstet / vnd in den  
Truck gegeben.

Durch

**Joseph Furtttenbach den Jüngern.**



Gedruckt zu Augspurg / bey Johann Schultes.

Anno M. DC. L.